

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP 2017), Oö. LGBl. Nr. 21/2017

A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das Oö. Landesraumordnungsprogramm 2017 (Oö. LAROP 2017) legt auf strategischer Ebene die angestrebten Ziele der Raumordnung und die zu ihrer Erreichung notwendigen Maßnahmen auf Landesebene fest. Das Oö. LAROP 2017 ist Bindeglied zwischen dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 einerseits und den Umsetzungsinstrumentarien der Raumordnung auf der regionalen und der kommunalen Ebene wie z. B. den regionalen Raumordnungsprogrammen und dem Flächenwidmungsplan andererseits. Für einzelne Teilräume sind weitere, spezielle Ziele für die künftige räumliche Ordnung und Entwicklung definiert. Ordnungsplanung, Entwicklungsplanung und Regionalentwicklung werden zu einer umsetzungsorientierten, strategischen Planung verknüpft. Besondere Umsetzungsrelevanz erhält das Oö. LAROP 2017 durch die Abgrenzung von Handlungsräumen. Die Ausweisung von Handlungsräumen soll sicherstellen, dass eine polyzentrische Raumentwicklung gefördert wird und Entwicklungsvorstellungen für die wichtigsten Regionen des Landes konkretisiert werden. Damit wird auch die regionale Ebene als Handlungsebene in der oberösterreichischen Raumordnung gestärkt.

A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- | | | |
|---|--|---|
| <input type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft | <input type="checkbox"/> Tourismus |
| <input type="checkbox"/> Verkehr | <input type="checkbox"/> Naturschutz | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima | <input type="checkbox"/> Energie | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei |
| <input type="checkbox"/> Industrie | <input type="checkbox"/> Anderes: <input type="text"/> | |

A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

§§ 11 Abs. 2 und 13 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994)

A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Abteilung Raumordnung

A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Oö. Umweltanwaltschaft / Fachdienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung.

A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer, Gemeindebund, Städtebund, 6 Regionalverbände

A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Mag. Martin Plöchl
 Stelle / Abteilung: Abteilung Raumordnung
 Telefonnummer: 0732/7720/12511
 Email-Adresse: martin.ploechl@ooe.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen**B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?**

1. Beim Screening:
 Aufgrund der Dimension des Vorhabens, welches sich über das gesamte Landesgebiet erstreckt, wurde von der Erheblichkeit der Auswirkungen ausgegangen und aufgrund von verwaltungswirtschaftlichen Überlegungen auf die Durchführung eines umfassenden Screenings verzichtet.
2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:
 Eine Abstimmung mit der Umweltschutzbehörde erfolgte frühzeitig. Eine darüber hinausgehende Beteiligung der Öffentlichkeit wurde erst im Zuge der öffentlichen Auflage der Planungsunterlagen und des Umweltberichtes durchgeführt.
3. Beim Scoping:
 Das Scoping wurde in enger Abstimmung mit den beteiligten Fachabteilungen und dem Umweltschutzbeauftragten vorgenommen.
4. Beim SUP-Umweltbericht:
 Die Erstellung der Planungsunterlagen und des Umweltberichtes wurden extern vergeben. Diese basieren auf einem umfangreichen Motivenbericht, welcher ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auflage zur Verfügung gestellt wurde.
 In der SUP wurden die Ziele des Landesraumordnungsprogramms hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die SUP-Schutzgüter untersucht. Die Bewertung erfolgte relativ, also im Vergleich zur Entwicklung ohne Landesraumordnungsprogramm. Herausfordernd war die Bewertung eines relativ abstrakt und allgemein gehaltenen Programms. Um positive Umweltauswirkungen zu verstärken oder sicherzustellen wurden konkrete Maßnahmen beziehungsweise Projekte vorgeschlagen, beispielsweise Modellprojekte, die Erstellung von Richtlinien oder die ökologische Steuerung über diverse Förderungen.
5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:
6. Bei der Wirksamkeit der SUP:
7. Beim Monitoring:
 Beim Monitoring wurde unterschieden in (1) datenorientiertes Monitoring und (2) kommunikations- und handlungsorientiertes Monitoring.
 Zum datenorientierten Monitoring wurden konkrete Monitoring-Indikatoren vorgeschlagen, die größtenteils auf Daten aus bestehenden Beobachtungssystemen zurückgreifen. Aus der laufenden (GIS-gestützten) Raubeobachtung des Landes können einzelne Indikatoren (z.B. zur Siedlungsentwicklung) abgeleitet werden, die die Umsetzung des Oö. LAROP 2017 dokumentieren. Der Aufbau eines umfassenden Monitoring-Systems für die vielfältigen und umfassenden Zielsetzungen des Oö. LAROP 2017 ist mit den verfügbaren Ressourcen nicht möglich und erscheint auch nicht als zweckmäßig. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Umweltauswirkungen nicht monokausal sind und umweltrelevante Veränderungen auch nicht allein dem Oö. LAROP 2017 zugeordnet werden können.

Zum kommunikations- und handlungsorientierten Monitoring wurde vorgeschlagen, regelmäßig mit der Fachöffentlichkeit und relevanten AkteurInnen die Umsetzung des Landesraumordnungsprogramms zu diskutieren.

8. Anderes:

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Strategisch abstrakte Programme können nur schwer in das Schema der Strategischen Umweltprüfung eingeordnet werden. Im konkreten Fall des Oö. Landesraumordnungsprogramms war keine klassische Varianten- bzw. Alternativenprüfung möglich. Die SUP erscheint vor allem dann sinnvoll, wenn - von der Nullvariante abgesehen - realistische Planungsalternativen zur Bewertung vorhanden sind.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

siehe B.3: Es muss kritisch hinterfragt werden, worin der positive Mehrwert der SUP bei strategischen Planungen liegt, wenn diese nicht - zumindest langfristig - in einem konkreten Vorhaben, wie z.B. dem Bau einer Straße, münden. In diesem solchen Fall ist die Prüfung von Planungsalternativen und die Gegenüberstellung von Umweltauswirkungen aus fachlicher Sicht möglich und auch sinnvoll.